

Öffentliche Bekanntmachung

Bebauungsplan „Brühlwiesen Süd“ in Berkheim-Illerbachen Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) zum Vorentwurf des Bebauungsplanes mit Grünordnung

In seiner Sitzung am 18.02.2025 hat der Gemeinderat den Vorentwurf des Bebauungsplanes mit Grünordnung „Brühlwiesen Süd“ mit textlichen Festsetzungen, den örtlichen Bauvorschriften, der Begründung und dem Umweltbericht in der Fassung vom 18.02.2025 beschlossen. Der Geltungsbereich ergibt sich aus beiliegendem Lageplan.

Die Gemeinde Berkheim plant, zur Neuansiedlung eines überregionalen Eisproduzenten und Tiefkühllogistikers sowie zur Deckung des örtlichen Bedarfs an Gewerbeflächen die Aufstellung des Bebauungsplanes „Brühlwiesen Süd“ in Berkheim-Illerbachen im südlichen Anschluss an den bestehenden Bebauungsplan „Brühlwiesen“, 2. Änderung. Der Bebauungsplan hat eine Fläche von rund 2,88 ha und umfasst die Grundstücke Flst. Nr. 1843, 1840, 1835 sowie eine Teilfläche des Grundstücks Flst. Nr. 1842. Die Erschließung des Plangebiets ist über den bestehenden Alpenweg gegeben. Ziel der Planung ist, Arbeitsplätze zu schaffen und zu erhalten. Durch den erforderlichen, konstant hohen Strombedarf bei der Eisproduktion erfüllt der Betrieb die ideale Voraussetzung für die Einbindung in das Gesamtenergiekonzept Berkheims, insbesondere im Bereich des kommunalen Wärmenetzes sowie im Zusammenspiel mit dem Projekt H2-Regio Berkheim und der Nutzung von grünem Wasserstoff.

Weiterhin sollen bereits ortsansässige Unternehmen durch Schaffung von Planungsrecht die Möglichkeit einer maßvollen Erweiterung bekommen. Damit wird der Gewerbestandort im Osten von Illerbachen mittel- bis langfristig sinnvoll ergänzt und abgerundet. Bereits jetzt besteht entsprechende Nachfrage nach den Gewerbegrundstücken. Zur Darlegung und Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung wird die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt.

Der Vorentwurf mit den Örtlichen Bauvorschriften, Begründung und Umweltbericht des Bebauungsplanes mit Grünordnung „Brühlwiesen Süd“ in der Fassung vom 18.02.2025 kann auf der Homepage der Gemeinde Berkheim unter <https://www.gemeinde-berkheim.de/burgerinfo-verwaltung/ausschreibungen-bekanntmachungen/>

im Zeitraum vom 03.03.2025 bis einschließlich 31.03.2025 abgerufen werden.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet liegen die Unterlagen im Rathaus der Gemeinde Berkheim, Coubronplatz 1, Zimmer 1.06, 88450 Berkheim während der allgemeinen Öffnungszeiten zu Jedermanns Einsicht

öffentlich aus. Diese sind:

Montag bis Freitag 08:00 bis 12:00 Uhr

Donnerstag zusätzlich 14:00 bis 18:00 Uhr

Nach telefonischer Terminvereinbarung ist eine Einsichtnahme auch außerhalb dieser Zeiten möglich.

Die Öffentlichkeit kann sich in diesem Zeitraum über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung informieren. Gleichzeitig besteht Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung der Planung. Stellungnahmen können elektronisch abgegeben werden.

Bei Bedarf ist auch eine Abgabe der Stellungnahmen schriftlich per Post oder zur Niederschrift im Rathaus zu den obengenannten Öffnungszeiten möglich. Es wird darauf hingewiesen, dass zur Bearbeitung abgegebener Stellungnahmen die angegebenen personenbezogenen Daten auf Grundlage von § 4 Landesdatenschutzgesetz Baden-Württemberg (LDSG) gespeichert werden. Die abwägungsrelevanten Inhalte der vorgebrachten Stellungnahmen werden anonymisiert aufbereitet und den zuständigen Gremien in teils öffentlichen Sitzungen vorgelegt.

Geltungsbereich Bebauungsplan „Brühlwiesen Süd“ (nichtmaßstäblicher Lageplan)



Berkheim, den 27.03.2025
Walther Puza
Bürgermeister